

## VERSICHERUNG DER ENDKUNDEN

Im Sinne des Art. 5 der Anlage A zum Beschluss Nr. 167/2020/R/gas vom 19. Mai 2020 der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt ARERA weisen wir unsere werten Gas-Endkunden darauf hin, dass:

Jede Person, die - auch gelegentlich - Methangas oder andere Gasarten benutzt, die über städtische Verteilernetze oder andere Transportnetze geliefert werden, kommt im Sinne des Beschlusses Nr. 167/2020/R/gas der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt automatisch in den Genuss des Versicherungsschutzes gegen Gasunfälle.

Der Versicherungsschutz gilt auf dem gesamten Staatsgebiet. Ausgeschlossen sind:

- die Methangas-Endkunden, die nicht in die Kategorie der Haushaltskunden oder der Kondominiums-Haushaltskunden mit einem Zähler, dessen Kalibergröße über G25 liegt, fallen (die Kalibergröße des Zählers ist in der Rechnung angegeben);
- Verbraucher von Methangas als Treibstoff.

Der Versicherungsschutz umfasst: Haftpflicht gegen Dritte, Brandfälle und Unfälle, die in den Anlagen und Geräten nach dem Übergabepunkt (Gaszähler) entstehen könnten. Die Versicherung wird vom CIG (Comitato Italiano Gas) zu Gunsten der Endkunden abgeschlossen.

Für weitere Informationen über den Versicherungsschutz und die Formulare, die für die Schadensmeldung zu benutzen sind, kann der Verbraucherschalter für Energie und Umwelt (Sportello per il consumatore Energia e Ambiente) telefonisch unter der Grünen Nummer 800 166 654 oder zu den auf der Website [www.arera.it](http://www.arera.it) angegebenen Modalitäten kontaktiert werden.

Die vorgesehene Versicherungspolice für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 ist auf der Webseite des CIG [www.cig.it](http://www.cig.it) veröffentlicht und über [www.alperia.eu](http://www.alperia.eu) einsehbar.

Der gesetzliche Vertreter von Alperia Smart Services GmbH